



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 01.04.2020 (ausgefallen) – Auszug aus Drucksache 18/7217 –

Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Skutella**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren die Summen der Auszahlung für die Ausgleichszulage in der neuen Kulisse für benachteiligte Gebiete für das Jahr 2019 in den Landkreisen und Gemeinden in den Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben und Oberpfalz und wie haben sich die Beträge im Vergleich zum Vorjahr geändert?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Änderungen in den Auszahlungsbeträgen der Ausgleichszulage im Jahr 2019 verglichen mit dem Vorjahr zeigt die nachstehende Tabelle. Eine Auswertung auf Gemeindeebene war in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Bei dieser Auswertung ist Folgendes zu berücksichtigen:

- In der Übergangsphase in den Jahren 2015 bis 2018 mussten auf Drängen der EU-Kommission im bis 31.12.2018 gültigen Berggebiet (Oberbayern, Schwaben) vorab bereits Anpassungen am Bezahlmodell vorgenommen werden (insbesondere Verzicht auf die Landwirtschaftliche Vergleichszahl als Bemessungsgrundlage). Gleichzeitig wurden in den Übergangsregelungen für das Berggebiet ein Zuschlag für die ersten 10 ha eines Betriebes und ein durchgehend einheitliches Grünlandbezahlmodell umgesetzt. Dadurch entstand vorübergehend ein tendenziell höheres Prämienniveau. Legitim wäre daher ein Vergleich mit der Situation 2014.
- Die Unterschiede bei den Auszahlungsbeträgen können sich aus den unterschiedlichen Bezahlmodellen und/oder aus Änderungen der Gebietskulisse ergeben.
- Es gilt das Betriebsitzprinzip.

Auswertung siehe Anlage*.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

